

A b s c h r i f t !
=====

2

Der Kreisrat des Landkreises Meiningen

187/49

Mein Zeichen:
I/3 Lei/M.

Betr.: Einsetzung als Treuhänder!

V o l l m a c h t !

Auf Grund des § 15 der Verordnung über die Bestrafung von Verstößen gegen die Wirtschaftsordnung vom 23.9.1948 wird hiermit

Herr Karl Schmidt, Schweina, Petersweg 11

als Treuhänder der Firma Heinrich Beutel, Metallwarenfabrik, Bad Liebenstein, Barchfelder Str. 30 eingesetzt.

Er hat die Pflicht, die Firma gemäss den allgemeinen wirtschaftlichen Belangen im Sinne der Planwirtschaft ordnungsgemäss zu verwalten, jegliche Korruption zu unterbinden und den Abzug von Fertigfabrikaten und Rohstoffen in nichtregulierte Kanäle zu verhindern.

Im Übrigen hat er für Lohngestaltung und soziale Belange der Belegschaft Sorge zu tragen.

Diese Massnahme erfolgt, da der bisherige Eigentümer der Firma wegen der Aufdeckung politischer Vergehen in Haft genommen worden ist und der dringende Verdacht besteht, dass der Betrieb nicht im Sinne der Planwirtschaft geleitet worden ist.

Diese Einsetzung hat Gültigkeit bis vor Bestätigung durch das Ministerium für Wirtschaft.

Stempel:

gez.: Wagner
(Landrat)